

## Grundstrukturen des bürgerlichen Vermögensrechts

In dieser Veranstaltung sollen die Grundstrukturen des bürgerlichen Rechts diskutiert werden, wie sie in den ersten drei Büchern des BGB stehen. Gegen breiten Widerspruch vertrete ich die Auffassung, dass das bürgerliche Recht eine Ordnung gleicher bürgerlicher Freiheit darstellt – und nichts anderes – was dem Recht klare und einheitliche Strukturen verleiht. Im Zentrum stehen die subjektiven Rechte an Gegenständen, die der Person äußerlich sind, die eben darum auch veräußerlich sind, getauscht werden können und einen (Tausch-)Wert haben. Nach dem BGB sind diese Gegenstände Sachen und Leistungen (Immaterialgüter sind an anderer Stelle geregelt).

Die Durcharbeitung dieser Auffassung für ein Lehrbuch beschäftigt mich derzeit intensiv. Den Stand meiner Arbeit möchte ich zur Diskussion stellen, hierzu sind neben **Studierenden** auch **Wissenschaftliche Mitarbeitende** herzlich eingeladen. Eine Auseinandersetzung mit jener Grundstruktur ist in jedem Stadium des Studiums und darüber hinaus ertragreich. Sie vertieft das Verständnis des bürgerlichen Rechts und verkürzt damit allemal den Aufwand für das Erlernen des examensrelevanten Stoffs.

Die Veranstaltung wird als eine Kombination von Kolloquium und Seminar gehalten. Die Grundform ist die eines Kolloquiums. Das bedeutet, dass die gleichberechtigte Diskussion im Mittelpunkt steht. Es wird also darum gehen, Textentwürfe zu lesen und sowohl auf ihre innere Kohärenz als auch auf ihre Überzeugungskraft gegenüber der herrschenden Meinung zu befragen. Elemente eines Seminars treten flankierend hinzu. Das bedeutet, dass auch Seminararbeiten geschrieben und bei besonderem Interesse auch Referate gehalten werden können. Die Seminararbeit kann seminarbegleitend oder im Anschluss verfasst werden.

Da die Veranstaltung **nicht als Referate-Seminar verblockt** gehalten wird, findet **keine gesonderte Vorbesprechung** statt. Aufgrund von Umfang und Dichte der einzelnen Themen finden die Sitzungen in dreiwöchigem Turnus statt, dauern aber womöglich länger als gewohnt. Die konkreten Termine sind: **19. Oktober**, 9. November, 30. November, 21. Dezember in 2023, sowie mutmaßlich 25. Januar und 15. Februar in 2024, jeweils ab 17 Uhr. Eine **Anmeldung** ist **erbeten** und sichert einen der begrenzten Plätze (bitte an unsere Hilfskraft, Herrn Hassan, unter [k.hassan@fu-berlin.de](mailto:k.hassan@fu-berlin.de) ).

Das sind die Themen der Sitzungen:

- Einführung
- Eigentumsverletzung (Deliktsrecht I)
- Leistungsrechtsverletzung (Schuldvertragsrecht I)
- Erwerb von Leistungsrechten (Schuldvertragsrecht II)
- Ungerechtfertigte Bereicherung als Rechtsverletzung (Bereicherungsrecht)
- Sittenwidrige Schädigung (Deliktsrecht II)

Zum Einlesen eignet sich vielleicht das Einleitungskapitel aus meinem Buch „Gerechtigkeit unter freien Gleichen“ aus 2015 (vielleicht auch nur zum darin Herumlesen, denn es sind schon einige Seiten). Wer sich anmeldet, erhält den Text von Herrn Hassan über die FU Box.